

# strom: derFreie

## Preisblatt

Gültig ab 19.01.2026

Jahresverbrauch Strom in kWh		Arbeitspreis Energie in Cent/kWh		Grundpreis Energie in Euro/Monat/Zählpunkt		Rabatt <sup>1</sup> im ersten Jahr
von	bis	netto	brutto	netto	brutto	
1.000	2.999	19,30	23,16	6,00	7,20	55,00 %
3.000	5.000	19,10	22,92	6,00	7,20	55,00 %

### Tarifdetails

Mindestvertragslaufzeit<sup>2</sup>: 0 Monate  
Preisgarantie<sup>3</sup>: 12 Monate

### Nebenkosten

Mahnungen (USt-frei): € 2,50  
Bearbeitung Bankrückläufer (USt-frei): € 5,00  
Bankkosten je Rücklastschrift: Betrag ist von der Bank des jeweiligen Kunden abhängig

**Der Arbeitspreis Energie und der Grundpreis Energie werden von goldgas in Rechnung gestellt.  
Zusätzlich zu den angegebenen Energiekosten (Arbeitspreis und Grundpreis) verpflichten Sie sich, folgende Beträge zu bezahlen:**

**Gebrauchsabgabe:** Regional kann zusätzlich eine Gebrauchsabgabe anfallen, welche von goldgas eingehoben und abgeführt wird. Die Gebrauchsabgabe oder Benützungsabgabe ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird. Eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Diese Gebrauchsabgabe wird transparent auf Ihrer Rechnung angedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an die jeweilige Gemeinde abgeführt. Ob in Ihrer Gemeinde eine Gebrauchsabgabe auf Strom zu entrichten ist, ist auf der Webseite der E-Control ersichtlich unter: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/strommarkt/preise/steuern-und-abgaben/gebrauchsabgabe>

**Netzkosten:** Die Netzkosten sind direkt an den Netzbetreiber zu entrichten.

**Teilzahlungsbeträge:** goldgas ist berechtigt, Teilzahlungen für die Energielieferung zu verrechnen. Die Berechnung der Teilzahlungen erfolgt auf sachliche und angemessene Weise auf Basis des Letztjahresverbrauchs.

**Konditionen:** Die Konditionen (Arbeitspreis Energie, Grundpreis Energie und Rabatt) richten sich nach dem vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Jahresverbrauch. Mit den für diese Menge angeführten Konditionen wird jeweils der gesamte tatsächliche Jahresverbrauch verrechnet, auch wenn dieser höher oder niedriger ist als ursprünglich bei der Bestellung angegeben. Der Kunde verpflichtet sich, den Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. letzte Jahresabrechnung) bei der Bestellung anzugeben. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben des Kunden bei Vertragsabschluss falsch waren oder sich das Verbrauchsverhalten nachträglich wesentlich ändert, ist der Kunde verpflichtet, goldgas zeitnah zu informieren. Davon unabhängig ist goldgas in diesen Fällen berechtigt, die Höhe der vereinbarten Preise an eine Tarifstaffel anzupassen, die den tatsächlichen Verhältnissen am ehesten entspricht.

**Monats-/Jahresrechnung:** Sofern ein Smart-Meter-Gerät installiert ist, haben Kunden das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Bei einer Jahresrechnung erhalten Kunden monatliche Teilzahlungsbeträge auf Basis des zu erwartenden Verbrauchs als Vorauszahlung auf die Jahresrechnung. Diese Teilzahlungsbeträge werden im Zuge der Jahresrechnung mit dem tatsächlichen Energieverbrauch für die zugrundeliegende Abrechnungsperiode gegengerechnet. Es kann somit entweder ein Guthaben oder eine Nachzahlung entstehen. Bei einer monatlichen Abrechnung wird der monatliche Verbrauch für die Verrechnung herangezogen. Somit kann der Rechnungsbetrag, abhängig vom Verbrauchsverhalten, von Monat zu Monat (stärker) variieren.

<sup>1</sup> Kunden erhalten je nach Summe der angegebenen Verbräuche aller Zählpunkte an einer Lieferstelle einen prozentualen Rabatt auf den Arbeitspreis Energie und den Grundpreis Energie (Basis ist der Nettoabrechnungsbetrag) entsprechend dem Preisblatt im ersten Vertragsjahr. Der Rabatt wird in den Teilzahlungsbeträgen berücksichtigt. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung (Auszug aus der Lieferstelle, Sonderkündigungsrecht o.Ä.) wird der Rabatt aliquot ausbezahlt.

<sup>2</sup> Der Vertrag kann schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Wochen frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Die ordentliche Kündigung von goldgas gegenüber Verbrauchern oder Kleinunternehmen kann nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens acht Wochen erfolgen.

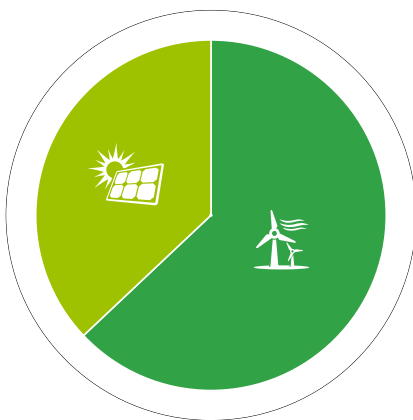
<sup>3</sup> Innerhalb der im Preisblatt angegebenen Preisgarantie wird goldgas keine Preisanpassungen des Arbeitspreises Energie und Grundpreises Energie vornehmen. Die Dauer der Preisgarantie berührt weder die Laufzeit des Vertrages noch die Kündigungsmöglichkeiten der Parteien.

## Stromkennzeichnung der goldgas GmbH

### Stromkennzeichnung\*

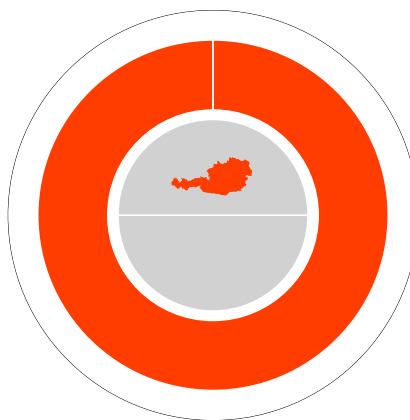
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 goldgas GmbH

#### Technologie



- 62,96 % Windenergie
- 37,04 % Sonnenenergie

#### Herkunft der Nachweise



- 100,00 % Österreich

#### Gemeinsamer Handel



0,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: <https://goldgas.at/downloads>

überprüft durch E-Control

\* Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Stromzusammensetzung auszuweisen. Unsere Tarife basieren ausschließlich auf den Herkunftsnachweisen, die wir erwerben und die sicherstellen, dass eine entsprechende Menge Strom aus Wind- bzw. Sonnenenergie aus Österreich ins Netz eingespeist wurde.